

Beschluss des Schulrates Nr. 06 vom 24.11.2020

Genehmigung des Tätigkeitsprogramms 2020/21

DER SCHULRAT

- Nach Einsichtnahme in das Landesgesetz Nr. 20 vom 18.10.1995 in geltender Fassung, welches die Tätigkeit der Mitbestimmungsgremien auf Schulebene regelt;
- in das Landesgesetzes Nr. 12 vom 29.06.2000 betreffend die Schulautonomie;
- in den Beschluss der Landesregierung Nr. 1510 vom 08.06.2009, mit welchem die Richtlinien für die Durchführung von unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen in den Schulen neu festgelegt worden sind;
- in das Dekret des Landeshauptmannes Nr. 38 vom 13.10.2017, betreffend die Verordnung über die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen staatlicher Art und der Landesschulen der Autonomen Provinz Bozen
- in den eigenen Beschluss Nr. 3 vom 22.04.2013 über die Genehmigung des Schulprogramms des Schulsprenghels Leifers - bis auf Wiederruf,
- in den eigenen Beschluss Nr. 10 vom 10.12.2019 über die Genehmigung des Dreijahresplanes 2020-2023 des Schulsprenghels Leifers und folgende Änderungen;
- in die Verzeichnisse der Wahlangebote für das Schuljahr 2020/2021;
- in die Finanzierungsübersicht der geplanten Projekte der einzelnen Schulstellen für das Schuljahr 2020/21;

b e s c h l i e ß t

mit gesetzmäßig zum Ausdruck gebrachter Stimmeneinheit:

- a) die Wahlangebote der einzelnen Schulstellen für das Schuljahr 2020/2021 laut beiliegende Verzeichnisse, welche integrierende Bestandteile dieses Beschlusses bilden, zu genehmigen;
- b) die Projekte, laut beiliegender Aufstellung, welche integrierender Bestandteil des Beschlusses bildet, in den Dreijahresplan für das Schuljahr 2020/2021 aufzunehmen und mit den angegebenen Kosten zu genehmigen.

Gelesen, genehmigt und gefertigt

DER VORSITZENDE DES SCHULRATES

Kurt Pichler

DIE SEKRETÄRIN DES SCHULRATES

Petra Zanlucchi